EP-W-01-084

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Danyal Bayaz (Kurpfalz-Hardt KV)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 83 bis 85:

ist häufig immateriell und keinem Land zuzuordnen. So schaffen es diese Unternehmen, sich der Besteuerung ganz zu entziehen. Wir wollen mit einer am Umsatz orientierten Digitalsteuer einen Teil dieser enormen Gewinne den europäischen Bürger*innen zugutekommen lassen.zu entziehen. Hier besteht grundsätzlicher Handlungsbedarf aufgrund der Digitalisierung von Betriebsstätten und Geschäftsmodellen. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmsteuer in Zukunft alle Branchen erfasst. Auch Digitalkonzerne würden dann, wie andere Unternehmen auch, mit ihren Steuern einen fairen Beitrag zum Gemeinwohl sowie zum Erhalt unserer öffentlichen Infrastruktur leisten, die sie wie jedes andere Unternehmen nutzen. Wir brauchen eine einheitliche europäische Unternehmensteuer inklusive fairer Mindeststeuersätze, die für alle Unternehmen gleichermaßen gilt. Bis zur Schaffung einer solchen einheitlichen Unternehmensteuer wollen wir als kurzfristige Übergangslöunsg eine europäische Digitalsteuer, um das Steuerdumping digitaler Konzerne zu verhindern. Sie soll so ausgestaltet werden, dass junge Unternehmen bei ihren Innovationen nicht behindert werden. Einen Anteil dieser Unternehmensteuern wollen wir den europäischen Bürger*innen zugutekommen lassen, denn Unternhmen erwirtschaften einen Teil ihrer Gewinne nur dank des europäischen Binnenmarkts.

Begründung

Globale Digitalunternehmen zahlen in Europa deutlich weniger Steuern als andere Unternehmen. Diesen unfairen Vorteil wollen wir beenden. Mindeststeuersätze sorgen dafür, dass sie wie alle Unternehmen einen fairen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur leisten, die sie wie andere Unternehmen auch nutzen.

Nicht nur Digitalunternehmen, sondern sehr viele Unternehmen profitieren vom EU-Binnenmarkt. Daher halten wir es für richtig, einen Anteil dieser Einnahmen durch einheitliche Mindeststeuersätze für den EU-Haushalt bereitzustellen. Dies ist bereits Praxis bei der Mehrwertsteuer.

Bisher können sich die EU-Staaten aber nicht auf eine gemeinsame Unternehmensbesteuerung einigen. Bis und damit es endlich dazu kommt, halten wir es für angebracht, durch eine europäische Digitalsteuer die Steuerquote von Digitalkonzernen zu erhöhen. Bei der Ausgestaltung muss darauf geachtet werden, dass die Steuer von den digitalen Großkonzernen nicht an Nutzer und Werbekunden weitergegeben werden kann und junge Unternehmen, darunter auch welche, deren Innovationen wir für die ökologische Modernisierung brauchen, im Wettbewerb nicht benachteiligt werden.

weitere Antragsteller*innen

Lisa Paus (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Ekin Deligöz (Neu-Ulm KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Anna Christmann (Stuttgart KV); Stefan Schmidt (Regensburg-Stadt KV); Gerhard Schick (Mannheim KV); Dieter Janecek (München KV); Richard Ralfs (Rhein-Sieg KV); Anja Margarete Helene Hajduk (Hamburg-Nord KV); Margit Stumpp (Heidenheim KV); Kerstin Andreae (Freiburg KV); Tabea Rößner (Mainz KV); Edith Sitzmann (Freiburg KV); Tjark Melchert (Gifhorn KV); Simon Rock (Siegen-Wittgenstein KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Sebastian Seibel (Berlin-Mitte KV); Gregor Möllring (Hannover RV); Pat Drenske (Hannover RV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Tilmann Holzer (Berlin-Mitte KV)